

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inserat bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden w^o 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

Dr. 75.

Freitag, den 24. Juni 1904.

3. Jahrgang.

Verliches und Sächliches.

Ottendorf-Okrilla, 23. Juni 1904.

Rirschen werden jetzt schon in größeren Mengen angeboten. Dies gibt Veranlassung, die vielen Liebhaber dieser Frucht darauf hinzuweisen, daß es strafbar ist, die Kerne und sonstigen Ueberreste auf Fußwege usw. zu werfen; denn durch diese Unsitte gefährdet man die gesunden Gliedmaßen der Mitmenschen. Auch vor dem Verschleuden der Kerne ist zu warnen. Infolge ihrer geringen Größe und Form können sie leicht in den Blinddarm geraten und dort Entzündungen hervorrufen, die unter Umständen den Tod herbeiführen.

Wichtig für Mieter ist eine kürzlich vom Amtsgericht Dresden ergangene Entscheidung. Viele Mieter kommen jetzt in die Lage, nicht zu wissen, an wen sie die Miete zahlen sollen, weil infolge von Konkurs, Verkauf des Hauses oder Pfändung der Miete mehrere Herren oder deren juristische Vertreter Anspruch auf die Miete erheben. In dieser unerquicklichen Situation befand sich kürzlich auch ein Geschäftshaus in Dresden, dem erst ein Zahlungsvorbehalt durch das Amtsgericht zugestimmt worden war und von dem später der Zwangsverwalter des Hauses die Miete forderte. Der betreffende Mieter verweigerte die Zahlung, da er nicht wußte, was er machen sollte; schließlich stellte sich heraus, daß die Forderung des Zwangsverwalters berechtigt sei. Nun wurde der Mieter dazu verurteilt, die Kosten des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens zu tragen. In der Urteilsbegründung ist unter anderem ausgeführt worden: „Wollte der Beklagte die Ungewißheit, an wen er eigentlich zu zahlen hätte, nicht auf sich nehmen, hätte er nach § 372 des B. G. B. den Mietzins bei dem Amtsgericht hinterlegen müssen. Daraus ergibt sich, daß in solchen Fällen die Mieter immer gut tun, den Mietzins beim Amtsgericht zu hinterlegen, wenn sie sich vor unangenehmen Selbstaussagen sichern wollen.“

Der Aufsichtspostkarten-Sport gelangt nun wieder in seine Hochzeiten und schon mehren sich die unangenehmen Karten bei der Post ins Angehörige. Alle Warnungsrufe durch die Presse, alle Warnungstafeln über Briefkasten und an Ausflugsorten „Marke und Adresse nicht vergessen!“ vermögen die Uebelstände nicht zu beseitigen. Es ist nur zu natürlich, daß in der frühlichen Stimmung und bei der Eile auf Ausflügen und Reisen die Aufschrift vergessen oder auch die Frankierung unterlassen wird. Ebenso erklärlich ist es, daß in der Adressierung Irrtümer, Verwechslungen und Auslassungen vorkommen, wodurch eine Bestellung der Karten einfach unmöglich wird. Derartige unangenehme Karten sind dann fast ausnahmslos dem Feuerlohe geweiht, denn bei der Aufgabenstellung ist der Absender durch die einfache Namens- oder gar nur Vornamensangabe nicht zu ermitteln. Es kann daher nicht dringend genug geraten werden, auf allen Karten stets auch die volle Adresse des Absenders anzugeben, was am besten an einer Schmalfeldseite der Aufschriftsseite der Postkarte geschieht. Passt dem Absender dann wirklich mal ein Irrtum in der Adressierung, so ist für ihn wenigstens die Karte nicht verloren, sondern er erhält sie auf Grund der vollständigen Angaben des Absenders nach seinem Wohnort zugesandt. Wie schnell und leicht wird nur oft ein beleidigender Verdacht wegen des Abhandenkommens dieser oder jener Ansichtskarte ausgesprochen und gewiß meist ganz unbegründet. Wird einem bekannt, daß eine Karte den Empfänger nicht erreicht hat und man legt Wert auf ihre Wiedererlangung oder nachträgliche Zustellung an den Empfänger, so wende man sich nochmals wegen Nachforschung an die Post unter genauer Bezeichnung der Karte. Wird die fehlende Karte dann unter den längeren Zeit aufbewahrten unangenehmen Sendungen vorgefunden, so wird sie gegen

Entrichtung einer Nachforschungsgebühr von 20 Pfg. zurückgegeben. Ist nichts zu ermitteln, so ist diese Gebühr nicht zu entrichten.

Neue Telegraphenanstalten. Heute wird in Lichtensee, Wendischfähre, Dittmannsdorf bei Sayda und Jabel (Sachsen) je eine mit der Posthilfsstelle verbundene Telegraphenanstalt und öffentliche Fernsprechstelle in Wirksamkeit treten. Die neuen Telegraphenanstalten sind zugleich Unfallmeldestellen.

Der Petrolkampf auf dem Petroleummarkt hält an. In New-York hat der Petroleumkönig Rockefeller den Preis wieder um 10 Pf. herabsetzen lassen; um ebenso viel sanken die Petroleumpreise in Hamburg. Es ist bereits mitgeteilt worden, daß Rockefeller damit die europäische Konkurrenz treffen will. Dem Publikum bringen die Gemäßigungen jetzt, da wie die laugen Abende haben, weniger Vorteil. Rockefeller hat sich auch bemüht, in Rumänien Fuß zu fassen. Dies ist ihm nunmehr infolge geglätteter, als er in Bukarest eine rumänisch-amerikanische Petroleum-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 2 Mill. Fr. gründete. Auf dem rumänischen Petroleummarkt hat aber die Berliner Diskontogesellschaft bisher immer noch die Oberhand, und sie wird ihre Interessen dem amerikanischen Spekulantem gewiß nicht preisgeben.

Dresden. Bei einem Postamt der inneren Altstadt sind am Dienstag nachmittag wieder falsche Geldstücke angehalten und beschlagnahmt worden. Es waren dies ein Zweimarkstück mit der Jahreszahl 1875 und Zeichen A und ein Einmarkstück mit der Jahreszahl 1875 und dem Wappzeichen D. Die Prägung des ersterwähnten Falsifikats kann als gut bezeichnet werden, während diejenigen des letzteren mangelhaft ist. Im übrigen sind die nachgebildeten Stücke aus minderwertigem Metall hergestellt und klanglos.

Zusammenstoß. Am Mittwoch fand vor der Germania-Sportplatz in der Wettinerstraße ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Radfahrer statt, wobei der letztere eine Kopfverletzung davontrug und mit zertrümmertem Vehikel heimkehren mußte.

Bei dem am Dienstag nachmittag in der sechsten Stunde sich entladenden Gewitter schlug der Blitz am Erfurter Platz und in das Grundstück Gehe-Strasse 17 ein. Während der Blitz am ersten Ort, ohne Schaden anzurichten, in die Blitzableitungsvorrichtung der Straßenbahn oberleitung schlug, traf der Strahl in die Gehe-Strasse den hohen freistehenden Schornstein des Hofgebäudes. Die Wirkung des Strahls war eine gewaltige, denn der Schornstein wurde im oberen Teile völlig zertrümmert und dann bis unten total aufgerissen. Gleich Granatsplittern wurden kleinere Mauerstücke durch die Fenster in die Wohnungen der nachstehenden Vorderhäuser geschleudert, während zentnerschwere Teile auf das Dach des Hofgebäudes und in den Hof stürzten. Das Dach wurde bis auf die Decke einer Wohnung durchschlagen, in der sich ebenso wie auf dem Hof im kritischen Momente zum Glück niemand befand. Die alarmierte Feuerwehr barg das Mobiliar der bedrohten Wohnung und suchte durch den starken Wasserstrahl einer Dampfspritze den immerhin noch etagenhohen Rest des Schornsteins, der einen weitläufigen Abzug zeigte, umzulagen. Diese Arbeit wurde zum Teil vereitelt, da die Zementmauer äußerst fest war. Nachdem man die Ueberzeugung erlangt hatte, daß der stehende Rest eine baldige Einsturzgefahr nicht bilde, rückte die Feuerwehr gegen 8 Uhr abends ab.

Radeburg. Die diesjährige Generalversammlung des „Konserwativen Vereins im Amtsgerichtsbezirk Radeburg“ fand am Sonnabend im Rathsaalssaal statt und erreichte sich eines zufriedenstellenden Beschlusses.

Rauwalde. Ein Blitzschlag zerstörte am Dienstag gegen 1/8 Uhr das vor wenigen Jahren erst neugebaute Anwesen des Hütten-

arbeiters Rajanka. In kurzer Zeit standen sowohl das Stallgebäude als auch das Wohnhaus in hellen Flammen. Beide Gebäude brannten vollständig nieder.

Leipzig. Die diesjährige Michaelismesse beginnt für den Groß- und Kleinhandel am Sonntag den 28. August und endet Sonntag den 18. September. Die Ledermesse wird Mittwoch den 14. September eröffnet. Die Nebmesse für die Leder-Industrie wird an demselben Tage nachmittags von 5 bis 7 Uhr im großen Saale der neuen Börse am Mäckerplatz abgehalten.

Grimmischau. Ein am Dienstag nachmittag um 3 Uhr hier niedergegangenes Gewitter war mit einem 8 Minuten andauernden heftigen Hagelschlag verbunden. Die Hagelkörner waren zum Teil so groß wie Wallnüsse. Der durch das Unwetter in Garten und Feld angerichtete Schaden ist noch nicht zu übersehen, jedoch sehr bedeutend. Die Heu- und Obstsernte ist nahezu vernichtet. Gegen 5 Uhr zog abermals ein sehr starkes Gewitter auf.

Zwickau. Die Auslieferung des in Ronaco aufgerissenen früheren Kaiserers Goldig, der die Vorortgemeinde Niederplanitz um 38500 M. bescholten hat, ist genehmigt worden. Goldig Transport hierher ist bereits im Gange.

Falkenstein. Unglaubliche Noxiten wurden in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf dem Friedhofe ausgeführt. Von mehreren Personen wurde der Haun durchbrochen und eine große Anzahl Gräber verstimmt, und viele Leichensteine wurden umgestürzt, Grabplatten abgehoben, solche zerbrochen oder umgekehrt aufgelegt usw. Von den Tätern fehlt jede Spur. Der Kirchenvorstand setzt auf ihre Ermittlung eine Belohnung von 50 Mk. aus.

Alingenthal. In der Werkstatt des Schmiedemeisters Renz explodierte am Sonntag eine Benzinflasche. Der Meister selbst, seine Gehilfen und mehrere Zuschauer, im ganzen sieben Personen, wurden in Gesicht und an den Händen mehr oder weniger schwer verbrannt. Ein fünfjähriges Kind ist am meisten verletzt. Renz baute sich ein Automobil und wollte den Motor auf seine Gebrauchsfähigkeit prüfen. Dabei hat ein Funken der Zündung eine offenstehende Benzinflasche zur Explosion gebracht. Die Flasche soll nur einen halben Liter Benzin enthalten haben.

Oberwiesenthal. In Dörnberg, zum benachbarten Joachimthal gehörend, hat das vierjährige Kind eines Bergmanns zwei Schloßpulver, die einst der verstorbenen Mutter verordnet waren, eingenommen. Das Kind ist nach kurzer Zeit der Wirkung des Giftes erlegen.

Aus dem Voglande. Mit der Heuernte wurde im oberen und östlichen Voglande begonnen. Der Ertrag ist sehr zufriedenstellend. Die Wiesen stehen in seltener Frucht und Fülle. Auch die Roggenfelder berechnen zu den besten Hoffnungen. Infolge des günstigen Standes der Ackerfelder hat man mit der Grünfütterung begonnen. Ein Preisrückgang der Butter ist bereits zu verzeichnen. Die alten Kartoffeln fallen ebenfalls im Preise immer mehr.

Auch eine Mahnung

bringen die „G. N.“ von einem Leser wie folgt: Fürst Bismarck, der Mann der praktischen und drohenden Vergleiche und Beispiele, erinnerte, wie in den Tagebuchblättern Hofes erzählt wird, einmal einen Beamten, der einen unhöflichen, ablehnenden Bescheid gegeben hatte, an den Gegensatz zwischen Franz I. und Karl V.: Franz I. habe so artig abgelehnt, daß jeder entsetzt, Karl V. so unhöflich gewährt, daß jeder empört gewesen sei. Hofe gibt der preussischen Bürokratie den Rat, sich dieses Bismarckschen Geschichtchen hinter die Ohren zu schreiben, denn sie leiste an formloser Grobheit und bockebernen Steifheit oft

geradezu Unglaubliches. Der Vergleich von Franz I. und Karl V. trifft noch heute zu, wenn man beispielsweise die französische und deutsche Bürokratie neben einander hält. In ihrem Kern ist die französische Bürokratie viel schlimmer als die deutsche, denn sie ist langamer und formalistischer, aber weil sie höflicher ist, erscheint sie lebenswürdiger. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es vor wenigen Monaten in Mentone passiert, daß er an einem Postschalter Briefmarken verlangte, während der Beamte mit dem Abschluß einer Rechnung beschäftigt war. Nach etwa einer Minute gab der Beamte die verlangten Briefmarken und sagte dabei: „Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen nicht geantwortet habe und Sie habe warten lassen aber ich hätte mich sonst bei meiner Rechnung irren können.“ Und nun die deutsche Postverwaltung. Wir liegt das Formular einer Antwort auf die Anmeldung zur Anschließung eines Nebenanschlusses an das Fernsprechnetz vor. Gerade die Fernsprechverwaltung ist ja doch nicht nur Behörde, sondern zugleich auch Kaufmann, der seine Geschäfte macht, sie hätte also darum doppelten Anlaß zur Höflichkeit. Das ganze Formular ist in dem Tone gehalten, in dem der Vorgesetzte zum Untergebenen spricht. Der Ausgangspunkt aber ist die Stelle, wo davon die Rede ist, daß man die Bestimmungen über die zu zahlende Vergütung auf dem Fernsprechschalter einsehen könne. Es ist wirklich keine ganz höfliche Zumutung an den Käufer, von ihm zu verlangen, daß er zur Fernsprechstelle läuft, um zu erfahren, was er zu zahlen hat, statt daß man dem Formular die betreffenden Bestimmungen einfach beifügt. Dabei ist die Postverwaltung noch eine unserer höflichsten Behörden und sie rangiert in dieser Beziehung jedenfalls gleich hinter der Polizeibehörde, die — ich meine damit nicht bloß die Schuppleute auf der Straße, sondern auch der Bureauz — nicht nur relativ, sondern auch absolut höflich ist. Ich möchte aber einmal einen Menschen von Selbstgefühl sehen, der sich nicht unangenehm berührt fühlt, wenn er Formulare resp. Zustellungen von den Gerichten bekommt. Ein kleines Beispiel. Wenn man einen Prozeß geführt hat, so hat es die Gerichtsbehörde zunächst mit der Kostennote gar nicht so sehr eilig, es vergehen meist mehrere Wochen, ehe die Rechnung an die Zahlungspflichtigen gelangt. Aber das Publikum muß es eilig haben, denn in der Rechnung findet sich der freundliche Vermerk, daß, wenn nicht binnen einer Woche Zahlung geleistet werde, ohne weiteres Zwangsversteigerung stattfinden werde. Wie kommt man denn dazu, in so unhöflicher Form zur Eile anzutreiben? Wer in aller Welt wird sonst Rechnungen mit einem derartigen Zusatz zu präsentieren sich gestatten? Der Grundfehler liegt darin, daß der deutsche Beamte er steh hoch oder niedrig, sich als Vorgesetzter des Publikums ansieht. Das ist er aber in keiner Weise, denn jeder selbständige Staatsbürger ist nur Untertan des Staats und Königs, aber kein Minister und kommandierender General ist kein Vorgesetzter, geschweige denn irgend ein anderer Beamter. Ich meine, daß die leitenden Staatsmänner allen Anlaß hätten, grundsätzlich eine andere Art der Behandlung des Publikums sowohl im schriftlichen, wie im mündlichen Verkehr herbeizuführen, denn Beamten- und Bürgertum sollen im Kampfe gegen die Gewalt des Unsturzes zusammenstehen. Wenn jeder Wahlzettel seine Geschichte erzählen könnte, so würde mancher sozialistische vielleicht berichten, daß er von einem Manne abgegeben worden, der durch unfreundliche Behandlung allmählich in sozialdemokratische Stimmung hineingeargert worden ist.“ Wir betrachten solches Sozialdemokratentum als Zeichen politischer Unreife, aber menschlich verstehen können wir es wohl.